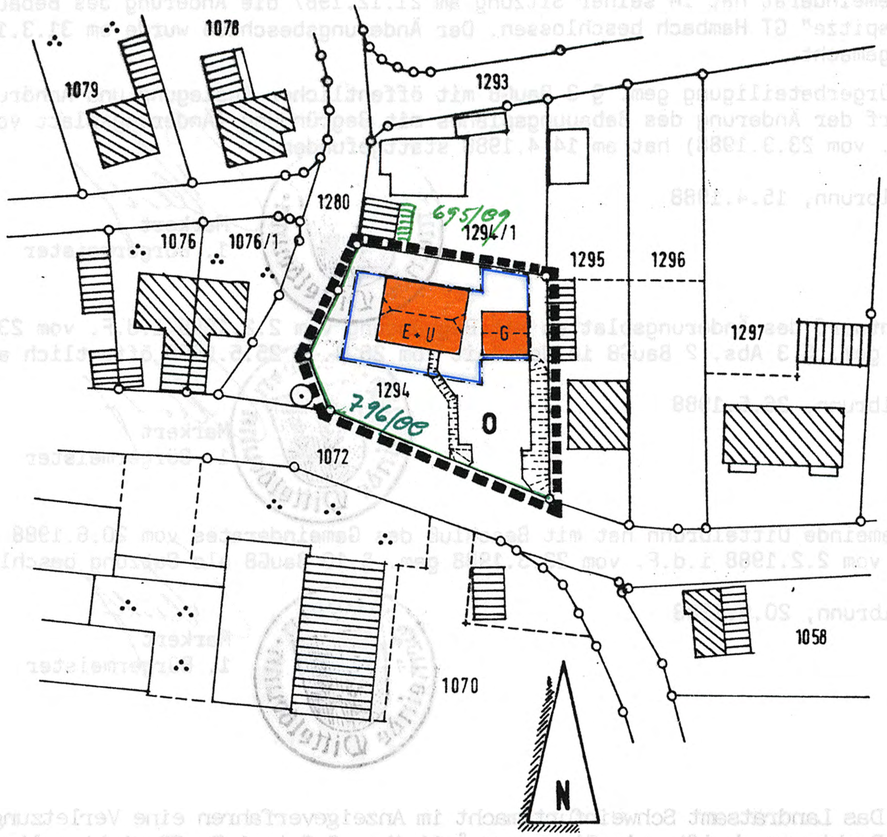

LEGENDE :

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

BAUGRENZEN

BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZE

DACHGESCHOSSE, DIE NACH DEN BESTIMMUNGEN DER BayBO VOLLGESCHOSSE SIND, BLEIBEN BEI DER BERECHNUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE AUSSER BETRACHT !

G — GARAGE, SATTEL- ODER KRÜPPEL-WALMDACH, DACHNEIGUNG ENTSPRECHEND DER DES WOHNHAUSES

E+U — EINZELHAUS MIT MAX. 2 WOHNEINHEITEN SATTELDACH OD. KRÜPPELWALMDACH DACHNEIGUNG 38°-42° GAUBEN AB 40° ZULÄSSIG

E U — TALSEITS UNTERGESCHOSS

O — OFFENE BAUWEISE

ABGRABUNG

14.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"HOLZSPITZE"

DER GEMEINDE DITTELBRUNN, GT HAMBACH

FL.-NR. 1294 M 1:1000

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGS-PLANES VOM 22.12.1965, ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 17.11.86, BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT !

OTTO H. POHL
ARCHITEKT · BDA
WALDSTR. 5 8721 DITTELBRUNN 09721/41503

02.02.88
ABGEÄNDERT 23.3.88

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.1987 die Änderung des Bebauungsplanes "Holzspitze" GT Hambach beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 31.3.1988 bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung (Änderungsblatt vom 2.2.1988 i.d.F. vom 23.3.1988) hat am 14.4.1988 stattgefunden.

Dittelbrunn, 15.4.1988

Markert
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsblattes mit Begründung vom 2.2.1988 i.d.F. vom 23.3.1988 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.4. - 25.5.1988 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 26.5.1988

Markert
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.6.1988 das Änderungsblatt vom 2.2.1988 i.d.F. vom 23.3.1988 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 20.6.1988

Markert
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 15.07.1988
Landratsamt
I.A.

Mainka
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 02. Sept. 1988 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten (§ 12 Satz 4, BauBG).

Dittelbrunn, 02.09.1988

Schnabel, 2. Bürgermeister